

## Stellungnahme(n) (Stand: 17.01.2025)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 07.01.2025 - 07.02.2025

Behörde: **Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt  
Niederrhein**

Frist: 07.02.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Antonia Lütkenhaus, am: 16.01.2025 , Aktenzeichen: 2024-0009849

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgetragen.  
Die geplante Erstellung von Schutzkonzepten für die angrenzenden  
Waldflächen während Veranstaltungen (Punkt 8.9.3 der Begründung)  
wird ausdrücklich begrüßt.

Ich weise jedoch darauf hin, dass eine vollständige dauerhafte oder  
befristete Sperrung der Waldflächen ohne forstbehördliche  
Genehmigung gemäß §4 Abs. 1 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen  
(LFoG NRW) nicht zulässig wäre.

Ich bitte deshalb um die Beteiligung des Regionalforstamts Niederrhein  
bei der Prüfung der jeweils eingereichten Sperr- bzw. Schutzkonzepte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lütkenhaus

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 33832-22

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle -  
Einträge: